

Mustervorlage

Vorbereitungen zur Gründung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.“

Betr.: Neuordnung der Naturparkarbeit in Südwestfalen;

hier: Zusammenlegung der Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge zu einem Naturpark „Sauerland-Rothaargebirge e.V.“

Anlage: Satzungsentwurf für den Naturparkverein

Sachverhalt:

I.

Die Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge haben in der Vergangenheit einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung des Sauerlandes und Siegerland-Wittgensteins als die „Wanderdestinationen“ Nordrhein-Westfalens und darüber hinaus geleistet. Zusammen mit dem SGV und vielen anderen ehrenamtlich Tätigen haben die Naturparke die Wegeeinrichtungen geschaffen, die noch heute die Infrastrukturbasis für eine Vielzahl von Strecken- und Rundwegen bilden.

Auf der Grundlage dieser Basisaufgabe der Naturparke, die auch weiterhin essentielles Betätigungsfeld der Naturparkarbeit sein soll, haben sich verschiedene Akteure im Sauerland und Siegerland-Wittgenstein die Frage gestellt, welche Rolle die Naturparke darüber hinaus in der Zukunft wahrnehmen sollen.

Die Aufgabenbeschreibung galt es in den Kontext zwischenzeitlicher Entwicklungen zu stellen. So haben sich die beiden Tourismusorganisationen Sauerland-Tourismus e.V. und Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V. in den letzten Jahren als regionale Tourismusorganisationen etabliert, die wesentlich zur Tourismusedwicklung in den beiden Landschaftsräumen beigetragen haben. Darüber hinaus hatte sich die Neuordnung der Naturparkarbeit in den Regionalentwicklungsprozess der Region Südwestfalen einzufügen. Diese Abstimmung ist erfolgt. Parallelarbeiten können ausgeschlossen und vielmehr aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Aktivitäten sichergestellt werden. Dem dient die enge Einbeziehung der Tourismusorganisationen in die Gremien des zukünftigen Naturparks.

Auf Basis der Arbeitsergebnisse der Qualitätsteams, der Diskussionsergebnisse aus der Naturparkkonferenz bzw. der Auftaktveranstaltung sowie der eingegangenen Anregungen der Städte und Gemeinden bzw. weiterer Akteure hat die für den Neuordnungsprozess eingerichtete Lenkungsgruppe den Prozess zur Weiterentwicklung der Naturparke abgeschlossen.

Mit dem Abschluss dieser Arbeit geht der Vorschlag einher, die drei Naturparke zu einem Naturpark „Sauerland-Rothaargebirge“ zusammenzulegen.

Der „neue“ Naturpark versteht sich als Teil der Lebensräume Sauerland und Siegerland-Wittgenstein in der Wirtschaftsregion Südwestfalen. Der Naturpark liefert sozusagen die „natürliche“ Grundlage für die Lebensräume der Region und damit einen unverzichtbaren Standortfaktor. Durch die Neuorganisation sollen die bereits vielfältigen Projekte im Bereich der touristischen Entwicklung, der Umweltkommunikation und Regionalentwicklung besser gebündelt und Transparenz geschaffen werden. Auch die bestehenden Infrastrukturen sollen gebündelt und in ihrer Qualität verbessert werden.

Eine weitergehende Änderung ist mit der Neuausrichtung der Naturparkarbeit nicht verbunden. Insbesondere ist der Naturpark kein Vorläufer eines von dem einen oder anderen befürchteten Nationalparks. Ein Naturpark ist das Ergebnis eines Prozesses von „unten nach oben“ und damit Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung. Ein Nationalpark hingegen wird von der „obersten Landesbehörde“ per Verordnung festgelegt. Entscheidend sind zudem die inhaltlichen Kriterien! Die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausweisung des Gebietes als Nationalpark (§ 24 BNatSchG) sind in keiner Weise erfüllt und lassen sich unter den siedlungs- und eigentumsstrukturellen Bedingungen des Raumes auch nicht herstellen. Wie die inzwischen 50jährige Geschichte der bestehenden Naturparke belegt, sind mit der Einbeziehung von Gebieten in einen solchen Park keine Restriktionen verbunden. Insbesondere hat ein Naturpark keinerlei Legitimation, Eingriffe in Privateigentum oder Eingriffe in die Planungshoheit der Kommunen vorzunehmen. Bestehende Absprachen und Qualitätsstandards (z. B. Wandercharta Sauerland, Vereinbarungen mit dem Waldbauernverband usw.) gelten weiterhin.

Im Übrigen wird auf die Informationsvorlage Drucksache ... verwiesen.

II.

Der „neue“ Naturpark soll nicht in der Rechtsform eines Zweckverbandes sondern in der eines Vereins geführt werden. Ein Verein hat den Vorteil, dass dort alle interessierten Personen und Gruppierungen (juristische Personen, Verbände usw.) Mitglieder werden können. Mit der Öffnung für diese Personen und Gruppierungen soll und kann die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Naturpark als „Mitmach-Naturpark“ breit in der Öffentlichkeit verankert wird.

Als Verein braucht der Naturpark eine Satzung. Diese ist im Entwurf dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

III.

Das zukünftige Gebiet des Naturparks besteht zum einen aus den bisherigen Gebieten der bisherigen Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge. Zum anderen wurden die zeichnerisch bzw. entwicklungsgeschichtlich bedingten „weißen Flecken“ entlang der gemeinsamen Grenzen einbezogen. Darüber hinaus wurden zur Arrondierung Vorschläge der Städte und Gemeinden sowie der Kreise berücksichtigt. Die bisherige Gesamtfläche der drei bestehenden Naturparke wird um 1.081 km² auf 3.763 km² erweitert (Stand: 05.09.2013). **Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch noch die Einbeziehung weiterer Gebiete möglich.** Der Entwurf der Satzung lässt dies ausdrücklich zu.

Bereits mit der Fläche von 3.763 km² wird der neue Naturpark „Sauerland-Rothaargebirge“ allerdings noch vor den Naturparken Südschwarzwald (3.700 km²) und Schwarzwald Mitte/Nord (3.750 km²) flächenmäßig **der größte Naturpark Deutschlands** sein. Der Naturpark „Sauerland-Rothaargebirge“ erhält damit ein in der Vermarktung nicht zu unterschätzendes Alleinstellungsmerkmal.

IV.

Um eine dauerhafte, qualitative Naturparkarbeit aufzubauen, bedarf es einer stabilen organisatorischen und finanziellen Grundlage.

Als obligatorische Mitglieder des Vereins sind deshalb der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis, der Kreis Olpe und der Kreis Siegen-Wittgenstein vorgesehen. Darüber hinaus können alle Städte und Gemeinden, in deren Gebiet sich Flächen des Naturparks

befinden, sowie alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen, Mitglied werden.

Kommunen, die im Naturpark liegen und die Mitglied im Naturparkverein sind, profitieren ganz konkret von der finanziellen Förderung der Naturparkarbeit durch das Land NRW beispielsweise im Bereich der Markierung von Wanderwegen (aktuell liegt der Fördersatz für Markierungsarbeiten bei 5 € pro Kilometer Wanderweg).

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für den Naturpark (Personal- und Arbeitsplatzkosten, Sachkosten für die Naturparkarbeit) wird basierend auf der aktuellen Gebietskulisse mit **609.000 € / Jahr** kalkuliert.

Die Deckung des Mittelbedarfs erfolgt über Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in einer durch den Naturparkverein noch zu verabschiedenden Beitragsordnung festgelegt. In Anbetracht der angespannten Finanzlage vieler Kommunen soll für diese ein symbolischer Mitgliedsbeitrag im dreistelligen Bereich vorgesehen werden. Dies eröffnet allen in der Gebietskulisse liegenden Kommunen die Möglichkeit zur Mitgliedschaft und Mitbestimmung.

Als Mitgliedsbeitrag wird für Kommunen, die

- mit mindestens der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen: 950 €
 - mit weniger als der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen: 475 €
- vorgesehen.

Im Rahmen der Kalkulation wird zunächst vorsichtig mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt 16.000 Euro kalkuliert. Der verbleibende Mittelbedarf ist von den Kreisen im Wege einer Grundfinanzierung des Naturparks aufzubringen.

Die Mitgliedsbeiträge der Kreise sind an den jeweiligen Flächenanteilen im Naturparkgebiet zu bemessen. Dabei entsprechen die Beiträge der Kreise im Wesentlichen (Ausnahme: MK) dem bisherigen Aufwand für die Arbeit in den bisherigen Naturparks.

IV.

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

1. Quartal 2014:

- Beschlussfassung der Kreistage zur Gründung des Naturparkvereins
- Beschlussfassung der Räte über den Beitritt zum Naturparkverein

2. Quartal 2014:

- Antrag auf Anerkennung der Gebietskulisse als Naturpark beim MKULNV NRW
- Gründung des Naturparkvereins

3. Quartal 2014:

- Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliederversammlung in den Kreistagen und den Räten

4. Quartal 2014:

- Einberufung der Mitgliederversammlung